

ESF

Der Europäische Sozialfonds Plus
im Land Bremen



Stand der Umsetzung des ESF Plus 2021-2027

Allgemeine Nebenbestimmungen für Strukturförderung im Rahmen des EFRE/ESF

„Europa nach Tisch“ am 25.08.2022



„Europa nach Tisch“ 25.08.2022

TOP 1:

Stand der Umsetzung des ESF Plus 2021-2027



Übergang der Förderperiode 2014 - 2020 in die Förderperiode 2021 - 2027

1. Alphabetisierung, Grundbildung und Sprache
2. Beschäftigung
3. Ausbildung
4. Weiterbildung und Qualifizierung
5. Beratung
6. Besondere Zielgruppen



Nächste Schritte

- Modellprojekte
 - für Menschen mit Migrationshintergrund
 - „LOS in Groß“ (Frauen)
- Sozialpädagogische Flankierung von FbW
- Beschäftigungsförderung
-



Umsetzung bisher

- 57 Bescheide bewilligt
 - Ausschließlich Fehlbedarfsprojekte (größtenteils realabgerechnete Personalkosten mit einer Restkostenpauschale „FB +“)
 - Drei Projekte wurden von einer SEK-Förderung in eine Fehlbedarfsförderung überführt



Neue Projekte *(Auswahl)*

- Landesagentur für berufliche Weiterbildung (LabeW)
- Servicestelle für Alphabetisierung und Grundbildung Bremen
- Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen
- Frauenberatung Bremen und Bremerhaven
- Offene Beratung
- LOS-Agentur
- Umweltwächter*innen und Kultur- und Sprachmittler*innen
- Klimaschutz und Digitalisierung bei ESF-Projekträgern in der Stadtgemeinde Bremen
- Wege in Beschäftigung (WiB)



„Europa nach Tisch“ 25.08.2022

Fragen oder Anmerkungen?



„Europa nach Tisch“ 25.08.2022

TOP 2:

Allgemeine Nebenbestimmungen für Strukturförderung im Rahmen des EFRE/ESF



2a - Grundsätzliches

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Strukturförderung im Rahmen des EFRE/ESF (ANBest-EU)
 - In Zusammenarbeit mit dem EFRE
- In Kraft getreten zum 01.08.2022
 - Zustimmung SF: 29.07.2022
 - Zustimmung RH: 28.07.2022
- Ersetzen die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
 - Neubescheide: ANBest-EU wird für gültig erklärt
 - Laufende Projekte: Serienänderungsbescheid, Inkraftsetzung: 01.09.2022
- Veröffentlicht auf Website/ Transparenzportal



2b - Gründe für eine ANBest-EU?

- **Verwaltungskonkretisierung**
= Welche Regeln betreffen speziell mein Projekt, welche Regelungen sind allgemein gültig?
- **Verwaltungsvereinheitlichung**
= gemeinsame Regelungen für EFRE/ ESF sowie für alle Träger/ Projekte
- **Verwaltungsvereinfachung**
= „Bündelung“ der geltenden Grundlagendokumente/ Verschlankung des Bescheids
- **Verwaltungssicherheit**
= dauerhafte, jederzeitig einsehbare Regelung für alle Träger



2c - die wichtigsten Änderungen

- **Keine** grundlegenden Änderungen der Fördermodalitäten
- Aufnahme der Möglichkeit zur Förderung über Vereinfachte Kostenoptionen und die dazugehörigen Fördermodalitäten (z.B. Nachweispflichten, Anforderungen beim Stellen eines AZAs)
- Aufnahme von allgemeingültigen Bestimmungen, die vormals auf Einzelfallebene im Bescheid geregelt waren (z.B. Prüfrechte von Behörden, Subventionserheblichkeit, 10% Mitteleinbehalt)
- Aufnahme von grundlegenden Bestimmungen, die vormals in verschiedene Dokumente aufgeteilt waren (z.B. Verbot der Doppelförderung, gesicherte Gesamtfinanzierung, Verbindlichkeit des Finanzierungsplans, Einhaltung des Landesmindestlohn für **alle** Arbeitnehmenden)



2d - Was bleibt (für Sie) zu tun?

- Machen Sie sich mit den ANBest-EU vertraut (Umfang: 14 Seiten)
 - Bestimmungen der ANBest-EU (und der Allgemeinen Förderrichtlinie) sind ebenso bindend wie Bestimmungen im Bescheid
- Nutzen Sie die ANBest-EU
 - Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Umsetzung eines Projekts
 - Grundsätzliche Anforderungen (1)
 - Änderungen bei der Finanzierung (2)/ Vergabe (3)/ Umgang mit angeschafften Gegenständen (4)/ Mitteilungspflichten (5)/ Publizität (7)
 - Verwendungsnachweis (6)/ Prüfung der Verwendung (9)



„Europa nach Tisch“ 25.08.2022

Fragen oder Anmerkungen?



„Europa nach Tisch“ 25.08.2022

TOP 3:

Klärung von Verfahrensfragen der Zuwendungsempfängenden



„Europa nach Tisch“ 25.08.2022

TOP 4:

Verschiedenes

- a. Erstattung von Corona-bedingten Mehraufwendungen
(u.a. Kosten für Selbsttests von Teilnehmenden)
- b. Personalkostendarstellung in der Belegliste für September
(Auszahlung der Energiepreispauschale - EPP)
- c. Verfahren für Vorauszahlungen



„Europa nach Tisch“ 25.08.2022

TOP 4 a:

Corona-bedingte Mehraufwendungen werden aktuell nicht mehr erstattet.

Bei zukünftig veränderten Rahmenbedingungen (z.B. Einführung gesetzlicher Verpflichtungen) wird diese Entscheidung ggf. angepasst.



„Europa nach Tisch“ 25.08.2022

TOP 4 b:

Auszahlung der Energiepreispauschale – EPP

Bitte achten Sie auf die Personalkostendarstellung in der Belegliste für September! Die EPP wird von Finanzamt erstattet. Daher darf sie das AG-Brutto nicht erhöhen.

(Falls Ihr Lohnprogramm die EPP als Teil des AG-Brutto ausweist, geben Sie dies bitte als „Betrag des Beleges“ ein, reduzieren Sie den Wert in der Spalte „relevanter Betrag“ entsprechend um den Wert der EPP und erläutern dies in der Kommentarspalte.)



„Europa nach Tisch“ 25.08.2022

TOP 4 c:

Verfahren für Vorauszahlungen geändert

Bisher formloser Antrag: „Ich bitte um Auszahlung einer Vorauszahlung.“
I.d.R. wurde der rechnerische Anteil der Bewilligungssumme für die ersten beiden Laufzeitmonate ausgezahlt.

Zukünftig mit Benennung des angeforderten Betrages: „Ich bitte um Auszahlung einer Vorauszahlung in Höhe von x.000 Euro und versichere, dass diese Mittel im Laufe von zwei Monaten nach Zahlungseingang verbraucht werden.“
Es wird dann dieser Betrag, i.d.R. aber maximal der rechnerische Anteil für die ersten beiden Laufzeitmonate ausgezahlt.

Mit Einreichung des nächsten Auszahlanspruchs legen Sie bitte im Anschreiben formlos dar, ob bzw. in welcher Höhe die Vorauszahlung innerhalb von zwei Monaten verbraucht wurde.



„Europa nach Tisch“ 25.08.2022

Fragen oder Anmerkungen?



„Europa nach Tisch“ 25.08.2022

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



KONTAKT ESF PLUS:

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Abteilung Arbeit
Referat 23 – ESF-Verwaltungsbehörde
Hutfilterstr. 1-5, 28195 Bremen

feedback-esf@wae.bremen.de
www.esfplus.bremen.de

